

Aus einem Drittel ein Viertel gemacht

Begriffsverwirrung um einen Verbund mehrerer Gesellschaften

Beschäftigte einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft wehren sich gegen den Verkauf ihres Unternehmens. Über ihren Protest berichtet die örtliche Zeitung unter der Überschrift "Beschäftigte legen Maulkörbe ab". Der dazugehörige Kommentar ist überschrieben mit "Die Reihen schließen". In dem Artikel heißt es: "Knapp 100 der 240 Beschäftigten der städtischen Wohnungsbaugesellschaft waren dem Aufruf von Verdi gefolgt". Im Kommentar wird die Ansicht geäußert, dass die Beschäftigten im Kampf gegen den Verkauf ihres Unternehmens nicht so recht mobilisiert worden seien. Nur rund ein Viertel der Belegschaft sei dem Aufruf der Gewerkschaft zur Demonstration gefolgt. Die Zeitung schreibt weiter, die Beschäftigten hätten eine Jobgarantie bis ins Jahr 2010. Beschäftigte der Wohnungsbaugesellschaft kritisieren falsche Zahlen und rufen den Deutschen Presserat an. Von 151 Mitarbeitern hätten sich rund 100, also zwei Drittel, an der Demonstration beteiligt. Der erwähnte Kündigungsschutz gelte nicht bei einem Verkauf des Unternehmens. Die Chefredaktion der Zeitung spricht davon, dass es sich bei der "Stadtbau" um einen Verbund von mehreren Gesellschaften handele. Dies seien die "Stadtbau" mit 156, eine Kommunalbauten GmbH mit 81 und eine Bädergesellschaft mit 60 Beschäftigten. Diese Gesellschaften hätten eine Geschäftsführung und denselben Aufsichtsrat. Gehe es um Dinge, die den ganzen Verbund beträfen, benutze man in der Berichterstattung der Einfachheit halber den Oberbegriff "Stadtbau". Zur erwähnten Demonstration seien die Beschäftigten des ganzen Verbundes aufgerufen gewesen. Dem Autor des Kommentars sei ein Fehler unterlaufen, als er von einem Viertel der Beschäftigten sprach, die demonstriert hätten. Korrekt hätte es "ein Drittel" heißen müssen. Inhaltlich hätte das jedoch keinen Unterschied gemacht. Der Kommentar habe aussagen wollen, dass die Belegschaft noch nicht mobilisiert gewesen sei. (2006)

Die von der Zeitung genannte Zahl von demonstrierenden Belegschaftsmitgliedern war nicht korrekt. Für Berichterstattung und Kommentierung war nicht der von der Chefredaktion genannte Oberbegriff "Stadtbau" relevant, sondern die Beschäftigtenzahl der Stadtbau GmbH. Die Berichterstattung beschäftigt sich ausschließlich mit dieser Firma, so dass auch deren genaue Belegschaftszahl genannt werden musste. Diese liegt deutlich unter der im Blatt erwähnten Zahl von 240, so dass sich bei korrekter Angabe ein Demonstranten-Anteil von zwei Dritteln der Belegschaft ergeben hätte. Die Aussage im Kommentar, ein Viertel der Belegschaft habe sich beteiligt, ist damit ebenfalls nicht richtig. Die in dem Kommentar geäußerte Ansicht, die Beschäftigten hätten eine Job-Garantie bis 2010,

kritisiert der Presserat nicht. Diese Aussage beurteilt er als eine im Rahmen einer Meinungsäußerung zulässige Bewertung der Situation, da es offenbar nicht eindeutig ist, ob die Vereinbarung auch bei einem Verkauf des Unternehmens wirksam geblieben wäre. Der Presserat spricht einen Hinweis aus. (BK2-250/06)

Aktenzeichen:BK2-250/06

Veröffentlicht am: 01.01.2006

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis